




## Kriterien und Vorgehensweise für die Vergabe der Turnhallen

(gültig ab Schuljahr 2026/27)

### 1. Fristen für die Einreichung von Ansuchen

- **1. Semester: bis 15. Juni**
- **2. Semester: bis 05. Dezember**

### 2. Antragstellung

- Laden Sie das Formular von der Homepage herunter:  
 [www.schule-schlern.it/antraege](http://www.schule-schlern.it/antraege)
- Reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag **fristgerecht** ein.

### 3. Kriterien für die Zuweisung

Die Kommission für die Benutzung der Turnhallen erstellt nach Sichtung der eingereichten Anträge den Belegungsplan der Sportanlagen.

Folgende Kriterien sind ausschlaggebend:

- Korrekte Nutzung der Räumlichkeiten in der Vergangenheit
- Pünktliche Zahlung der Nutzungsgebühren
- Kontinuität der Nutzung
- Vorrang für Kinder- und Jugendvereine (Nachmittagszeiten)
- Vormittagszeiten bevorzugt für Erwachsenensport
- Abwechslung im Sportangebot

### 4. Zusammensetzung der Kommission

Die Kommission besteht aus:

- **2 Vertreter\*innen der Gemeinde** (je Gemeindereferent\*in + Hausmeister den Vorsitz führt ein\*e Gemeindereferent\*in, Ersatz: Hausmeister und Verwaltungsmitarbeiter\*in)
- **2 Vertreter\*innen der Schule** (Sekretärin und Schulführungskraft, Ersatz: Sekretär\*in und Schulstellenleiter\*in der Mittelschule)

Zusätzlich gilt:

- Auch gelegentliche Nutzungen werden im Benutzungsplan vermerkt.
- Die Autorisierung für solche Einzelnutzungen erfolgt direkt durch die Schulleitung.



## 5. Mitteilung der Zuteilung

- Die Kommission trifft sich nach dem 15. Juni und informiert die Antragsteller ausschließlich über die **angenommenen Gesuche**. Bei Überschneidungen kann das Gespräch mit den Vereinen gesucht werden, um Kompromisslösungen zu finden.
- Gleichzeitig werden die **Stunden- und Belegungspläne** übermittelt.
- Die Pläne werden zudem in den Turnhallen ausgehängt.
- Alle Anfragen sind direkt an **Christine Fill** zu richten.

Sonja Di Luca  
Schulführungskraft

Kastelruth, den 28.11.2025

